

## Vorlage

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/308/2017/III-66</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister     |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Tiefbauamt                |

| Beratungsfolge                                           | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                    | nicht öffentlich | 05.09.2017 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich       | 19.09.2017 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt               | öffentlich       | 26.09.2017 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                                 | öffentlich       | 18.10.2017 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Ausschreibung der Leistung des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Umsetzung des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau auf 2 Jahre mit der Option, um weitere 2 Jahre zu verlängern.
2. Die SMS-Gebühr wird durch den Nutzer und die Transaktionskosten sowie Servicepauschale werden durch die Stadt Dessau-Roßlau getragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Handyparkens notwendige Anschaffung von 18 onlinefähigen Handerfassungsgeräten mit entsprechender Software für den Stadtordnungsdienst.

|                                                   |                        |
|---------------------------------------------------|------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Parkgebührenverordnung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | keine                  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | keine                  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    | keine                  |

### **Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   |                          | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|--------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/> |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/> |             |

|                       |                          |  |
|-----------------------|--------------------------|--|
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> |  |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> |  |
| Soziales Miteinander  | <input type="checkbox"/> |  |

|                                |                                     |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--------------------------------|-------------------------------------|

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Ergebnishaushalt 2017: keine Mittel

Finanzhaushalt 2017: keine Mittel

Ergebnishaushalt 2018, fortlaufende: 10.000 €

Finanzhaushalt 2018: keine Mittel

### **Realisierung:**

Der Beginn des Service Handyparken im Stadtgebiet Dessau-Roßlau soll spätestens im ersten Quartal 2018 erfolgen.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Mit der Einführung des Handyparkens soll der Wunsch zum bargeldlosen Bezahlen an kostenpflichtigen Parkplätzen durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau umgesetzt und somit ein breiteres Angebot und eine höhere Serviceleistung für den Parker bereitgestellt werden.

In der Fachpresse und in Informationsgesprächen mit anderen Stadtverwaltungen wird von sehr guten Erfahrungen mit dem mobilen Bezahlservice berichtet. Das Feedback aus der Bevölkerung und in den Printmedien, in Bezug auf das Handyparken, ist überwiegend positiv.

Im Rahmen der Ausschreibung soll ein einfaches, bürgerfreundliches und vorteilhafteres Verfahren zum Handyparken ermittelt und umgesetzt werden. Des Weiteren soll der Nutzer nicht mehr als bisher durch die Parkgebühr belastet werden, was jedoch heißt, dass durch die Stadt Dessau-Roßlau Transaktionskosten je Handyparkvorgang sowie eine monatliche Servicepauschale zu übernehmen sind. Das Beispiel der Stadt Magdeburg zeigt aber, dass es eine sehr positive Entwicklung der Parkvorgänge geben kann und somit auch Mehreinnahmen trotz der Belastung durch die Service- und Transaktionskosten erzielt werden können. Derzeit liegt die Stadt Magdeburg bei ca. 20 % aller Parkvorgänge durch das Handyparken und die Akzeptanz und Resonanz ist jährlich steigend.

Zur Veranschaulichung der Umrüstung sowie des eigentlichen Vorganges befinden sich Bilder zu den neuen notwendigen Aufklebern und der Beschilderung an den Parkscheinautomaten sowie der Verbildlichung des SMS-Dienstes und eine Übersicht der voraussichtlichen Kosten im Anhang.

### **Vorteile für die Stadt Dessau – Roßlau**

- Angebot einer Alternativlösung zum Bezahlen von Parkraum für den Bürger
- 100 % ige Ausschüttung der Parkeinnahmen
- Evtl. Mehreinnahmen durch steigende unkomplizierte Parkverlängerungsvorgänge
- Steigerung der Standort – Attraktivität
- Kein Inkasso–Risiko (fehlende Deckung der Handyrechnung des Nutzers wird durch den Mobilanbieter eingetrieben)

### **Vorteile für den Nutzer**

- Bezahlen von Parkraum ohne Wege und bargeldlos
- Sehr einfache Nutzung – nur Handy als Voraussetzung
- Vermindertes Risiko von Verwarnungen bei Überziehung der Parkdauer für den Nutzer
- Automatische Erinnerung an den Nutzer zum Ablauf der Parkdauer
- Einfache Möglichkeit zur Verlängerung des Parkvorgangs von unterwegs
- Automatische Abrechnung über Handyrechnung

### **Parkvorgang nach Einführung der Alternative Handyparken**

Am Parkscheinautomat erhält der Parker die Information zur Nutzungsmöglichkeit des kostenpflichtigen Parkraums.

#### Variante A:

Er entscheidet sich für einen herkömmlichen Parkschein gegen Bargeld.

#### Variante B:

Er entscheidet sich für das Handyparken per SMS.

1. Eingabe der Empfänger-Nummer und des amtlichen Kennzeichens mit Auswahl der Parkdauer
2. Absenden der SMS
3. Bestätigung des Parkvorgangs per SMS
4. Erinnerungs-SMS 10 Minuten vor Ablauf der Parkdauer
5. Möglichkeit zur Verlängerung der Parkdauer per SMS

#### Variante C:

Er entscheidet sich für das Handyparken per App.

1. Öffnen der App, Standortermittlung per GPS oder per Eingabe der Standortnummer an dem Parkscheinautomaten
2. Eingabe Kfz-Kennzeichen, Eingabe der Parkdauer
3. Bestätigung des Parkvorgangs per App
4. Erinnerungsfunktion 10 Minuten vor Ablauf der Parkdauer
5. Möglichkeit zur Verlängerung der Parkdauer per App

### **Überwachung des Handyparkens**

Die Kontrolle der Handyparknutzer ist durch entsprechende Software in den Prozess der Verkehrsüberwachung voll integriert:

1. Eingabe des amtlichen Kennzeichens durch den Stadtordnungsdienst im Handerfassungsgerät
2. Die Software prüft automatisch, ob ein gültiges Handyparkticket vorliegt
3. Weitere Entscheidung des SOD entsprechend der Überprüfung; bei abgelaufenem Ticket bzw. fehlendem Ticket erfolgt die Verwarnung analog der bisherigen Ordnungswidrigkeiten

Die Akzeptanz für das Handyparken bei den Nutzern kann in der ersten Phase nur erreicht werden, wenn der zukünftige Nutzer außer seiner eigenen Kosten für die SMS keine zusätzlichen Kosten zur Nutzung des neuen Angebots entrichten muss.

Die Option auf eine Verlängerung um 2 weitere Jahre sollte sich die Stadt Dessau-Roßlau unter anderem aus dem Aspekt der nicht notwendigen Neuausschreibung sichern. Somit könnte ein Service, welcher auf Akzeptanz und Resonanz im Stadtgebiet Dessau-Roßlau stößt, unproblematisch ohne ein weiteres Verfahren auf 4 Jahre angeboten werden.

### **Anschaffung von onlinefähigen Handerfassungsgeräten (Smartphones)**

Die derzeit durch den Stadtordnungsdienst genutzten Handerfassungsgeräte sind auf Grund fehlender Onlinefähigkeit nicht für die Durchführung des Handyparkens geeignet. Hierbei stellte sich die Frage, ob die alten Geräte onlinetauglich hergestellt werden sollen oder neue Geräte angeschafft. Nach Rücksprache mit dem Amt 32 und der DV-Abteilung der Stadt wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die zweite Variante als Vorzugsvariante ausgewählt. Hintergrund ist, dass mit den neuen Geräten die zusätzlich notwendigen Diensthandys des Stadtordnungsdienstes entfallen, notwendige Wartungskosten für die alten Handerfassungsgeräte in Höhe von jährlich 1.800 €, die neuen Geräte einer mindestens 2 jährigen Garantieleistung seitens des Herstellers unterliegen sowie bessere Konditionen bei den Handyverträgen erzielt werden können.

Anlage 2 Grobkostenübersicht

Anlage 3 Fotos

